

Antrag

der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Alleinerziehende besser unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dabei bilden die Alleinerziehenden eine feste Größe unter den Familien; ihr Anteil hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Keine andere Familienform hat in unserer Gesellschaft so an Bedeutung gewonnen wie die Ein-Eltern-Familie.

Von den 8,2 Millionen Familien mit Kindern in Deutschland war fast jede fünfte Familie (19 Prozent) die einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters (Mikrozensus 2009). Insgesamt betrug die Zahl der Alleinerziehenden 2009 1,6 Millionen. Im gleichen Jahr war der Anteil der Alleinerziehenden in Ostdeutschland mit 27 Prozent dabei deutlich höher als in Westdeutschland mit einem Anteil von 17 Prozent.

2,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Alleinerziehendenhaushalten – in der überwiegenden Mehrheit bei ihren Müttern, denn 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.

Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen. Es bedarf gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die ihre Lebenssituation verbessern helfen und ihnen und ihren Kindern Chancengleichheit ermöglichen. Denn nach aktuellen Untersuchungen (aus: Monitor Familienforschung, Ausgabe Nr. 28, S. 10 bis 11) ist „alleinerziehend“ oft eine Übergangssituation, nach der einerseits etwa die Hälfte der alleinerziehenden Mütter nach drei bzw. fünf Jahren wieder einen Lebenspartner hat; andererseits bleibt etwa die Hälfte der alleinerziehenden Frauen ohne neuen Partner. Diese Lebenssituation und Lebensform müssen noch stärker in den Blick genommen werden.

Probleme, wie die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt oder die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirken sich vor allem bei Alleinerziehenden aus. Trotzdem wäre es verfehlt, Alleinerziehende und ihre Kinder als soziale Problemgruppe wahrzunehmen. Alleinerziehende leisten täglich mehr als andere, um ihren Alltag zu organisieren und zu bewältigen. So müssen sie bei vermehrter Erwerbsarbeitszeit etwa im Vergleich zu Paarhaushalten die

Anforderungen an Hausarbeit und Kinderbetreuung ohne die Hilfe eines Partners bewältigen.

Eine eigenständige Existenzsicherung und eine finanzielle Unabhängigkeit von Alleinerziehenden sind zumeist nur auf der Basis einer zeitlich umfangreichen Erwerbstätigkeit zu erreichen. Dies hat auch der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung entsprechend dargelegt und die Bedeutung der Erwerbstätigkeit auf die Zeitsituation von Alleinerziehenden beleuchtet. So liegt z. B. die Vollzeitenerwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern bei 37 Prozent und weist damit eine mehr als 1,5-mal höhere Quote aus als bei anderen Müttern. Die Möglichkeit jedoch, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit – insbesondere einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit oder einer Vollzeitenerwerbstätigkeit – nachgehen zu können, hängt insbesondere vom Betreuungsangebot für die Kinder ab. Ist die Betreuung für die Kinder unter sechs Jahren sichergestellt, sind über die Hälfte der alleinerziehenden Frauen erwerbstätig, fehlt eine solche, sind es lediglich 14 Prozent („Erster Gleichstellungsbericht: Neue Wege – Gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, Bundestagsdrucksache 17/6240).

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. vom März dieses Jahres belegt eindrucksvoll, dass ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen 110 000 Alleinerziehende in Arbeit bringen könnte. Damit wären 175 000 Kinder finanziell bessergestellt und sie erhielten zudem bessere Bildungschancen.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist die wichtigste Voraussetzung, um erwerbstätig zu sein und damit unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können. Nach wie vor sind alleinerziehende Frauen häufiger auf Arbeitslosengeld II angewiesen als Paarfamilien. Eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung ist erforderlich. Hierzu liegt der Antrag der Fraktion der SPD „Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung“ (Bundestagsdrucksache 17/11038) vor, der entsprechende Maßnahmen von der Bundesregierung einfordert.

Auch sind Betreuungsangebote häufig noch nicht zeitlich flexibel genug ausgestaltet, um den Bedarfen und Wünschen von Eltern zu entsprechen. Dies schränkt die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit zusätzlich ein. Daher dürfen Bund, Länder und Kommunen in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, mehr zeitlich flexible Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung zu Niedriglöhnen erschweren erheblich eine eigenständige Erwerbs- und Alterssicherung. Vor allem Alleinerziehende stellt sich dieses Problem besonders häufig. Daher muss für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin die Möglichkeit der Wiederaufstockung auf Vollzeitenerwerbstätigkeit durch einen Rechtsanspruch gesichert werden.

Auch wenn in den vergangenen Jahren viele Verbesserungen für Alleinerziehende umgesetzt wurden, besteht Handlungsbedarf. Alleinerziehende müssen noch stärker in den Fokus einer modernen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik rücken. Denn Angebote der sozialen Infrastruktur oder Geldleistungen sind nicht ausreichend auf die Bedarfe von Alleinerziehenden zugeschnitten oder erreichen sie kaum, wie beispielsweise der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

Daher ist ein Maßnahmenbündel notwendig, das sich an den Wünschen, Bedürfnissen und zeitlichen Ressourcen von Alleinerziehenden orientiert und bei ihren Stärken ansetzt.

Wichtig sind insbesondere

- gute Arbeit zu existenzsichernden Löhnen und ohne Benachteiligung;
- gute und flexible Angebote der Ausbildung und Weiterqualifizierung;
- gute Bildungs- und Betreuungsangebote, die Kindern gleiche und gute Lebensperspektiven sichern und Alleinerziehenden die zeitliche Flexibilität vor allem für die eigene Erwerbstätigkeit geben;
- bedarfsgerechte soziale Angebote und Netzwerke vor Ort, die Alleinerziehenden Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags, bei der Erziehung ihrer Kinder sowie bei ihrer eigenen Qualifizierung und ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg geben;
- Arbeitgeber, die die Lebenssituation von Alleinerziehenden nicht als Nachteil sehen, sondern ihre besondere Alltagsleistung als Gewinn für das Unternehmen betrachten und Familienfreundlichkeit als Notwendigkeit auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs sehen;
- eine gezielte finanzielle Unterstützung.

Für Alleinerziehende ist auch der Unterhaltsvorschuss wichtig. Der Unterhaltsvorschuss unterstützt Alleinerziehende bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen durch den barunterhaltspflichtigen Elternteil und wirkt somit armutsvermeidend. Derzeit erhalten ihn rund 500 000 Kinder. Im Gegensatz zur Berechnung des Kindesunterhalts für den Barunterhaltspflichtigen, bei der das hälftige Kindergeld angerechnet wird, erfolgt beim Unterhaltsvorschuss der Abzug des für das erste Kind zu zahlenden Kindergeldes in voller Höhe. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/8802) verfolgt das Ziel, einen größeren Teil der zum Barunterhalt verpflichteten Eltern zu erreichen und zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflichten anzuhalten. Und er soll dazu beitragen, es den zuständigen Stellen zu erleichtern, die Ansprüche von alleinerziehenden Familien geltend zu machen und durchzusetzen.

Bereits vor Beginn der parlamentarischen Beratungen hat der Entwurf erhebliche Kritik seitens verschiedener Verbände ausgelöst. So hat auch der Deutsche Juristinnenbund e. V. in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass von den geplanten Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes der Staat profitiert, denn damit werde zwar die Chance verbessert, den Unterhalt bei dem Unterhaltspflichtigen einzutreiben, dieser Vorteil werde jedoch nicht an die Kinder von Alleinerziehenden weitergegeben.

Weiter enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die im Ergebnis auf eine Kürzung der Leistung hinauslaufen werden, wie zum Beispiel die Aufhebung der Möglichkeit der rückwirkenden Antragstellung.

Es bedarf jedoch gerade einer finanziellen Entlastungswirkung für die Alleinerziehenden und ihre Kinder durch den Unterhaltsvorschuss, nicht einer Kürzung. Das Ziel darf daher auch nicht in lediglich einer Entlastung für die Verwaltung liegen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren wird entsprechend zu begleiten sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Soziale Infrastruktur

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch für Kinder auf Förderung nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem 1. August 2013 umgesetzt wird, und zu diesem Zweck sofort einen Krippengipfel einzuberufen. Auf diesem Krippengipfel sind konkrete Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verabreden, um den Rechtsanspruch zu sichern;

2. darauf hinzuwirken, dass mehr flexible Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten auch außerhalb der regulären Betreuungszeiten geschaffen werden, um die Vereinbarkeit der Kindererziehung u. a. auch mit atypischen Arbeitszeiten (Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit) bzw. entsprechende Unterstützung in Ausnahmesituationen zu gewährleisten;
3. sich für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen bis 2020 einzusetzen;
4. darauf hinzuwirken, dass die Länder Angebote einer gesicherten Kinderbetreuung in den Schulferien und zu Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen fördern;
5. darauf hinzuwirken, dass Eltern über den Beratungs- und Unterstützungsanspruch nach § 18 SGB VIII besser informiert werden;

Zeitpolitik

6. ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen. Dieses Konzept soll die erforderlichen rechtlichen Regelungsbedarfe enthalten, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dabei sind die lebenslauforientierten Zeitbedürfnisse zu berücksichtigen;
7. die in diesem Zusammenhang stehenden Vorschläge der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6240) umgehend zu prüfen und umzusetzen und dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Stand der Umsetzung bis spätestens März 2013 vorzulegen; dabei müssen auch die Ergebnisse der für Oktober 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführenden Sachverständigenanhörung entsprechend einbezogen und gewürdigt werden;
8. umgehend einen Runden Tisch mit den Sozialpartnern zur Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Wochenarbeitszeit in Deutschland einzuberufen und dabei die besonderen Belange von Alleinerziehenden zu berücksichtigen;
9. die Möglichkeit, Arbeitszeitmodelle gesetzlich zu verankern, die
 - a) die Geltendmachung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit auch befristet ermöglicht. Der sog. Berücksichtigungsanspruch von Teilzeitkräften bei freien Arbeitsplätzen zur Erhöhung des individuellen Arbeitszeitvolumens ist bekannter zu machen;
 - b) eine verbesserte Durchsetzbarkeit des Rechts auf Teilzeit enthalten, wenn es darum geht, geschlechtergerechte Teilzeitmodelle wie beispielsweise eine große Teilzeit (30 Stunden) umzusetzen;
 - c) konkrete Anreizsysteme enthalten, damit Betriebe – sofern von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewünscht – Optionszeiten und Flexibilisierungsmodelle sowie Lebensarbeitszeitkonten einführen;

Arbeitsmarktpolitik

10. eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik voranzutreiben. Dazu gehören
 - a) die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze,
 - b) die Durchsetzung von Entgeltgleichheit für Männer und Frauen,
 - c) die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung,

- d) Unterstützungsangebote für Eltern, die ihnen nach Erziehungspausen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtern. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat hier eine wichtige Beratungsfunktion. Die Evaluationsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA (IAB) zum ESF-Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ sind bei der Erarbeitung konkreter Rechtsansprüche zu berücksichtigen;
- e) die Forderungen des Antrags der Fraktion der SPD „Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung“ (Bundestagsdrucksache 17/11038) umzusetzen;

Bildung und Qualifizierung

- 11. sich für einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, flankiert durch eine staatliche Förderung für junge Eltern, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Beendigung der Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, einzusetzen. Zudem sollen für Eltern, die sich bereits in Ausbildung befinden, Möglichkeiten geschaffen werden, die Ausbildung in Teilzeit fortzusetzen;
- 12. ein Angebot zur Anpassungsqualifizierung für das aktuelle Niveau der beruflichen Ausbildung zu schaffen, wenn sich das Berufsbild des erlernten Berufes verändert hat;
- 13. einen Anspruch auf Beratung über den individuellen Qualifikationsbedarf, z. B. durch die BA, zu schaffen;
- 14. sich für einen Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Schulabschlusses einzusetzen, was im Falle von Kindererziehung auch in Teilzeitform möglich sein muss;
- 15. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) weiterzuentwickeln, so dass die Ausbildungsförderung den Bedürfnissen Alleinerziehender besser gerecht wird und auch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums zulässt. Neben der grundsätzlichen Öffnung des BAföG für die Förderfähigkeit des Teilzeitstudiums gehören dazu auch die Anhebung der förderrechtlichen Altersgrenze sowie eine deutliche Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags;
- 16. die Forderungen des Antrags „Chancen eröffnen und Fachkräfte sichern“ (Bundestagsdrucksache 17/9725) umzusetzen, um strukturelle Verbesserungen bei der Qualifizierung und damit die Chancen insbesondere von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;

Ehe- und familienbezogene Leistungen

- 17. bei der geplanten Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf Regelungen zu verzichten, die zu einer finanziellen Mehrbelastung von Alleinerziehenden führen;
- 18. zu prüfen, wie die bestehende Ungleichbehandlung, hervorgerufen durch den vollständigen Abzug des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss, beseitigt werden kann, sowie für das Unterhaltsvorschussgesetz eine Anhebung der Altersgrenze von derzeit 12 auf 14 Jahre zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung umgehend und vor Beginn der parlamentarischen Beratungen zum Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vorzulegen;
- 19. auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten, das sozial-, bildungs- und integrationspolitisch verfehlt und verfassungswidrig wäre;
- 20. bis zum Ende des Jahres 2012 die bereits vorhandenen Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen dem Deutschen Bundestag vollständig in einem Bericht vorzulegen;

21. den Entwurf eines Konzepts für eine gezieltere und gerechtere Förderung von Familien bis zum Frühjahr 2013 vorzulegen. Dazu sollen die ungleiche Besserstellung von Familien im oberen Einkommensbereich durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge beendet und ein nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Kindergeld für Familien eingeführt werden;

Steuerpolitik

22. das Ehegattensplitting hin zu einer Individualbesteuerung zu reformieren und dabei Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten und entsprechende Bestandsschutzregelungen zu berücksichtigen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

